

## Datenschutz, Meinungsfreiheit, Internet und Soziale Netzwerke

### **DAT 2014: Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV:**

**Teil 1:            Datenschutz        und        Meinungsfreiheit:        Regulierung        von  
Medieninhalten über das BDSG**

**Teil 2:            Zwischen Selbstpreisgabe und Datenschutz – Die Nutzung von  
Facebook, Dropbox & Co. aus medien- und datenschutzrechtlicher  
Sicht**

Aktueller geht es kaum: Nur einige Wochen nach dem „Google-Urteil“ des EuGH zum Datenschutz im Internet befasst sich die Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV ([www.agem-dav.de](http://www.agem-dav.de)) in zwei spannenden Podiumsdiskussionen am 27. Juni auf dem DAT 2014 in Stuttgart mit der Regulierung von Medieninhalten über Mittel des Datenschutzrechts.

Nach der Entscheidung des EuGH vom 13. Mai 2014 ist die Suchmaschinentätigkeit von Google, also das Suchen, Speichern, Indexieren und Zusammenfassen in nach bestimmten Kriterien sortierten Ergebnislisten eine „Verarbeitung personenbezogener Daten“ i.S. der Datenschutzrichtlinie. Suchmaschinen sind also datenschutzrechtlich verantwortlich für die verarbeiteten Suchergebnisse. Beeinträchtigen diese die berechtigten Interessen Dritter, z.B. weil die Inhalte nicht mehr aktuell sind, kann der Suchmaschinenbetreiber zur Löschung der Suchergebnisse und Links verpflichtet sein. Der EuGH hat also ein Recht des Einzelnen, Vergessen zu werden, jedenfalls im Verhältnis gegenüber Suchmaschinen ausdrücklich bestätigt. Datenschutz wird damit zu einem wichtigen Instrument zur Regulierung von Medieninhalten.

Ein Recht, wieder vergessen zu werden, wünschen sich auch viele Internetnutzer im Bezug auf Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und im Web 2.0. Wenn sich immer mehr Private an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligen und wenn soziale Netzwerke immer erfolgreicher werden und die Nutzer mehr und mehr Informationen, aber auch sensible Daten mit anderen teilen, stößt dann das bisherige Datenschutzrecht an seine Grenzen?

Die Referenten diskutieren aus Sicht von Wissenschaft und Praxis den rechtlichen Rahmen und geben einen aktuellen Überblick über den Stand der Rechtsprechung, aktuelle Gesetzesvorhaben und weiteren Handlungsbedarf. Im ersten Teil der Veranstaltung heißt es: „Datenschutz und Meinungsfreiheit: Regulierung von Medieninhalten über das BDSG?“. Im zweiten Teil beleuchten die Referenten „Die Nutzung von Facebook, Dropbox & Co aus medien- und datenschutzrechtlicher Sicht“ - eine Gradwanderung „zwischen Selbstpreisgabe und Datenschutz“. Die Referenten bringen dabei ihre Erfahrungen aus der Lehre, aus Politik und Verwaltung, aus Medienunternehmen und aus der anwaltlichen Tätigkeit ein und garantieren so eine lebhaft und kontroverse Vortrags- und Diskussionsveranstaltung.